

Gedenkstättenordnung

Sie betreten einen Ehrenfriedhof für über 5.000 Tote
des Konzentrationslagers Flossenbürg und der Evakuierungsmärsche.

Wir bitten Sie, die Würde des Ortes durch angepasste Kleidung und angemessenes Verhalten zu achten.

Kinder unter 10 Jahren dürfen die Gedenkstätte nur unter Aufsicht Erwachsener betreten.

Bitte beachten Sie insbesondere:

1. Die Wege dürfen mit Kinderwägen und Rollstühlen befahren werden, nicht jedoch mit anderen Fahrzeugen.
2. Bitte bleiben Sie auf den Wegen.
3. Das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde, ist nicht gestattet.
4. Es ist untersagt, Waren aller Art anzubieten, Werbung zu betreiben oder Druckschriften oder dgl. zu verbreiten.
5. Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gedenkstätte gestattet.
6. Versammlungen oder Veranstaltungen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gedenkstätte abgehalten werden.
7. Bitte verzehren Sie in der Ausstellung und im Gedenkstädtengelände keine Speisen verzehren.
8. Es ist untersagt, sich außerhalb der Öffnungszeiten im Gelände aufzuhalten.

Nicht geräumte und nicht gestreute Wege sind dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben; für Unfälle wird nicht gehaftet.

Öffnungszeiten:

März bis November:	Montag-Sonntag	09.00-17.00 Uhr
Dezember bis Februar:	Montag-Sonntag	09.00-16.00 Uhr